

UR.Nr. V 0772 /2013
vom 26.04.2013
Dr. V

HAUPTVERSAMMLUNG EINER AKTIENGESELLSCHAFT

Heute, den sechsundzwanzigsten April
zweitausenddreizehn

26.04.2013

nahm ich,

**Dr. Oliver Vossius
Notar in München**

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 8/III, 80333 München, im Anwesen

Hilton Hotel München City, Rosenheimer Str. 15, 81667 München

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

**ATOSS Software AG
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 124084,
Anschrift: Am Moosfeld 3, 81829 München**

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

Niederschrift:

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

**Christof Leiber.
Andreas Obereder.**

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

Peter Kirn (Vorsitzender).
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau.
entschuldigt:
Richard Hauser.

3. die Aktionäre und die Aktionärsvertreter

die in dem dieser Niederschrift als

Anlage 1

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im einzelnen aufgeführt sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr **Peter Kirn**, eröffnete die Versammlung um 11:01 Uhr, übernahm nach § 17 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden.

Vorab stellte der Vorsitzende fest:

Die Einladung samt Bericht des Vorstands zu TOP 6 war im elektronischen Bundesanzeiger vom 15.03.2013 veröffentlicht worden; außerdem hatte die Gesellschaft eine europäische Verbreitung der Einberufung im Sinne des § 121 Abs. 4a AktG vorgenommen.

Ein Belegexemplar des elektronischen Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als

Anlage 2

beigefügt.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen sei.

Über die Depotbanken seien die Aktionäre fristgerecht benachrichtigt worden.

Gegenanträge oder Verlangen nach §§ 122 Abs. 2, 126, 127 AktG seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Es hätten der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012, der Bericht des Vorstands nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, der Gewinn-

verwendungsvorschlag, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 und der Bericht des Vorstands zum Tagesordnungspunkt 6 und der Text der Einberufung ab Einberufung der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.atoss.com / Unternehmen / Investor Relations / Hauptversammlung) zur Einsicht der Aktionäre bereitgestellt.

Auf der Internetseite der Gesellschaft seien zusätzlich auch die Informationen nach § 124a AktG verfügbar gewesen.

Die Unterlagen lägen auch zur Einsichtnahme in der Hauptversammlung aus.

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine vollständige Verlesung der bekannt gemachten Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen wegen deren Umfangs nicht vorgesehen sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abzuwickeln und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bat aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 nacheinander durchgeführt werden könnten.

Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung mit Hilfe von abzugebenden Stimmbögen und computerunterstützter Auswertung abgestimmt werden soll. Der Notar habe sich von dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Auswertungsmechanismus überzeugt.

Die Abstimmungen erfolgten im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es würden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmhaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen würde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen abgezogen.

Daraus ergäben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthielten, würden als Ja-Stimmen gewertet.

Wenn ein Aktionär gegen einen Beschluss stimmen oder sich enthalten wolle, möge er bei der Abstimmung den mit „NEIN“ bzw. „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt mit der dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zugeordneten Nummer in die bereit gestellten Urnen werfen. Stimmabschnitte hätten die Teil-

nehmer an der Einlasskontrolle erhalten. Die relevante Nummer des Stimmabschnitts werde der Vorsitzende rechtzeitig bekannt geben.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass NEIN-Stimmen und Enthaltungen nur im Saal festgestellt würden und dass Teilnehmer, die in ihrer Abwesenheit mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, einer anwesenden Person Vollmacht erteilen müssten. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, dessen Stimme werde auch dann als JA-Stimme gewertet, wenn er sich bei der Abstimmung zwar innerhalb des Präsenzbereichs, aber nicht in diesem Saal befinde.

Jede Aktie gewähre eine Stimme.

Das Teilnehmerverzeichnis befinde sich noch in Arbeit. Präsenzveränderungen zwischen den Abstimmungen würden entsprechend bekannt gegeben. Der Vorsitzende bat im Interesse einer zügigen Abwicklung des Abstimmungsverfahrens, während der Abstimmung den Präsenzbereich möglichst nicht zu verlassen.

Präsenzbereich sei dieser Saal und die für die Teilnehmer zugänglichen Nebenräume bis zur Ausgangskontrolle. Die Hauptversammlung werde über Lautsprecher in die Nebenräume übertragen.

Der Vorsitzende bat weiterhin darum, dass Aktionäre, die die Versammlung vorzeitig verlassen, sich an der Ausgangskontrolle zu melden. Sie könnten sich mit der Zahl der von ihnen vertretenen Aktien abmelden, oder einem anderen Teilnehmer Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilen, was der Ausgangskontrolle aber angezeigt werden müsse, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden könne. Diese Aktionäre hätten auch die Möglichkeit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Hannelore Rebler an der Ausgangskontrolle eine Vollmacht zu ihrer Vertretung zu erteilen. Frau Rebler sei Mitarbeiterin der Gesellschaft. Wer also eine Vollmacht zu seiner Vertretung erteilen wolle, wende sich bitte an die Damen und Herren an der Ausgangskontrolle. Dort werde alles Notwendige veranlasst, damit das Stimmrecht entsprechend den Weisungen des Vollmachtgebers ausgeübt werde.

Die Erteilung einer Vollmacht sei in jedem Fall dem Aktionärsempfang anzuzeigen, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend angepasst werden könne.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nur bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs bevollmächtigt werden könne.

Mit den Abschnitten „Kontrollabschnitt“, „Abgang“, „Zugang“ sowie „Vollmacht“ des Stimmbogens müssten die Teilnehmer aktiv nichts veranlassen. Diese dienten lediglich dem Aktionärsempfang, den jeweiligen Vorgang im Bedarfsfall

EDV-technisch zu bearbeiten. Er bat, sich bei Fragen an Frau Roensch oder Herrn May am Aktionärsempfang zu wenden.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular läge am Wortmeldetisch aus. Der Vorsitzende bat die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder am Wortmeldetisch abzugeben. Die Aktionäre würden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre wurden gebeten, zu Beginn ihres Wortbeitrags ihren Namen und gegebenenfalls die Organisation, für die sie sprechen, sowie die Nummer ihres Stimmkartenbogens bekannt zu geben. Er bat darum, sich kurz zu fassen; eine Redezeitbeschränkung erfolge derzeit nicht, sei aber vorbehalten. Damit alle die Ausführungen überall akustisch verstehen könnten, wurden die Aktionäre gebeten, sich des Mikrofons vorne auf dem Podium zu bedienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Tonband- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet wären. Seitens der Gesellschaft würden Fotos gefertigt, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Er bat, Mobiltelefone auszuschalten und im Saal nicht zu rauchen.

Soweit Aktionäre Eintrittskarten noch nicht in Stimmkarten umgetauscht hätten, seien sie gebeten, dies jetzt nachzuholen.

Sodann gab der Vorsitzende die zu erledigende Tagesordnung, wie folgt bekannt und rief diese auf:

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2012, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012.

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts und etwaiger Andienungsrechte.

Tagesordnungspunkt 7

Neuwahl des Aufsichtsrats.

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

Eine Beschlussfassung sei nur zu den Punkten 2-8 vorgesehen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Tagesordnungspunkt 1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2012, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.

Der Vorstand, und zwar Herr Leiber und sodann Herr Obereder, berichtete über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, erläuterte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und gab einen Überblick über die Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr.

Nach Abschluss dieses Vortrags dankte der Herr Vorsitzende dem Vorstand.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.582.758,00 mit ebenso vielen Stimmen vertreten, das sind 64,95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 3.976.568,00.“

Der Vorsitzende stellte somit die Beschlussfähigkeit der heutigen Hauptversammlung fest.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde vom Vorsitzenden unterschrieben.

Es lag während der Versammlung bei mir, Notar, zur Einsicht aus.

Der Herr Vorsitzende erläuterte dann die Tätigkeit und den Bericht des Aufsichtsrats.

Zum Jahresabschluss der Gesellschaft stellte er fest:

Der Abschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, hat dem Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft geprüft und in seiner Sitzung am 05.03.2013 samt dem Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2012 sei damit festgestellt.

Zudem habe der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht für das Jahr 2012 erhalten. In diesem sei festgestellt, dass keine berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte im Jahr 2012 vorgenommen wurden. Aus dem bestehenden Vorstandsvertrag mit Herrn Obereder, der sämtliche Geschäftsanteile an der AOB Invest GmbH besitzt, erhalte die Gesellschaft eine angemessene Gegenleistung.

Der Vorsitzende verwies zum Vergütungssystem für den Vorstand auf den erstellten Vergütungsbericht.

Sodann dankte dem scheidenden Mitglied des Aufsichtsrats Herrn Hauser.

Die Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrats stellten sich der Versammlung vor. Die Wahl würde als Einzelwahl durchgeführt, die Versammlung sei an Wahlvorschläge nicht gebunden. Er, der Vorsitzende, werde die den Vorsitz des Aufsichtsrats kandidieren.

Nunmehr eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und schlug den Versammlungsteilnehmern vor, sofern sie zu diesem Vortrag, zum Jahresabschluss und zu den weiteren Punkten der Tagesordnung Ausführungen machen oder Fragen stellen möchten, dies nunmehr zu tun. Die Zusammenfassung der Diskussion vereinfache den Ablauf der Hauptversammlung.

Es sprach Herr Daniel Bauer (SdK).

Der Vorstand beantwortete die gestellten Fragen.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass mit dem letzten Beitrag zur Diskussion alle Wortmeldungen zur Tagesordnung erledigt waren. Herr Daniel Bauer bejah-te dies ebenfalls.

Das Wort wurde nicht gewünscht.

Er erläuterte nochmals das Abstimmungsverfahren und bat insbesondere die Ak-tionäre, die mit Nein stimmen oder sich enthalten wollten, in den Saal zu kom-men und ihren jeweils mit „NEIN“ bzw. mit „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt in die bereitgestellte Urnen zu werfen. Wer keinen Stimmab-schnitt abgebe, stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Er wies darauf hin, dass Gegenstimmen und Enthaltungen nur in diesem Saal er-fasst würden und bat sodann, in diesen Saal zu kommen, soweit eine Gegen-stimme oder eine Enthaltung beabsichtigt sei.

Vor Eintritt in die Abstimmung wies der Vorsitzende zu den Tagesordnungs-punkten 3 und 4 darauf hin, dass sich die Mitglieder des Vorstands bzw. des Auf-sichtsrats mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch ei-nen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

2.026.885 Stimmen waren bei TOP 3, 14.760 Stimmen waren bei TOP 4 nicht stimmberechtigt.

Weiter wies der Vorsitzende auf die zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten erforderlichen Beschlussmehrheiten hin.

Sodann gab der Vorsitzende bekannt, dass bei der Abstimmung zu den jeweili-gen Tagesordnungspunkten der jeweils mit der gleichen Nummer beschriftete Stimmabschnitt zur Anwendung komme, also zu TOP 2 der Stimmabschnitt 2 usw. Bei den TOP 7 und 8 seien die Stimmabschnitte wie folgt zu verwenden:

Nr. 7a	Herr Kirn.
Nr. 7b	Baron Vielhauer von Hohenhau.
Nr. 7c	Herr Bauer.
8a	Änderung von § 3 der Satzung.
8b	Änderung von § 9 der Satzung.

Er bat weiterhin, zwecks Aufrechterhaltung der Präsenz den Präsenzbereich nicht mehr zu verlassen und wies darauf hin, dass er jetzt die Ein- und Ausgangskontrolle schließen lasse.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Abstimmung über folgende Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 2.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 in Höhe von EUR 14.431.956,87 wie folgt zu verwenden:

- a) *Ausschüttung einer Dividende von EUR 3,62 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 14.395.176,16.*
- b) *Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 36.780,71.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 3.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 5.

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts und etwaiger Andienungsrechte.

Der Vorsitzende verwies auf folgenden bekannt gemachten Vorschlag:

6.1 *Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. September 2014 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.*

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Ab-

sicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden. Etwaige Andienungsrechte der Aktionäre können insoweit ausgeschlossen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

- 6.2 Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch
- (i) gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog); oder
 - (ii) gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder
 - (iii) zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder
 - (iv) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) verwendeten eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können, sofern diese Schuldverschreibungen, Genussrechte oder Optionsrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

- 6.3 *Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.*
- 6.4 *Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. April 2012 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 6.2 und 6.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht. Auf den Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechts wies der Vorsitzende hin.

Tagesordnungspunkt 7

Neuwahl des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende gab den Vorschlag des Aufsichtsrats bekannt,

mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2017 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) *Herrn Peter Kirn, wohnhaft in Böblingen, Unternehmensberater, Kirn Executive Consultant.*
- b) *Herrn Dipl. Kfm. Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, wohnhaft in Mün-*

chen, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V.

- c) *Herrn Klaus Bauer, wohnhaft in Nürnberg, ehemaliger Vorstand/Geschäftsführer (COO) Finanzen, Human Resources, IT & Logistik der PUMA AG/SE.*

Tagesordnungspunkt 8 Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

- a) *Änderung der Bekanntmachung in § 3 der Satzung*

Zum 1.4.2012 wurde der „elektronische Bundesanzeiger“ in „Bundesanzeiger“ umbenannt. Die Satzung der Gesellschaft soll an die neue Namensgebung angepasst werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung der Gesellschaft wird im „§ 3 Bekanntmachungen“ wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Bekanntmachungen

- 1. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.*
- 2. Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere dürfen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden, sofern die Voraussetzung hierfür vorliegen.“*

- b) *Änderung der Amtszeit des Aufsichtsrats in § 9 der Satzung*

Zur Präzisierung hinsichtlich der Amtszeit zu wählender Mitglieder zum Aufsichtsrat, soll die Satzung im § 9 Abs. 1 angepasst werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung der Gesellschaft wird im § 9 Abs. 1 um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Die Hauptversammlung kann bei der Wahl des jeweiligen Mitglieds eine kürzere Amtszeit festlegen."

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht. Es meldete sich noch ein Aktionär zu Wort, dessen Frage wurde beantwortet.

Es wurde in einem Sammelvorgang abgestimmt. Der Vorsitzende überzeugte sich, dass jeder Aktionär Gelegenheit gehabt hätte, seine Stimme abzugeben, schloss sodann die Abstimmung und bat, das Ergebnis zu ermitteln. Hierzu unterbrach er die Versammlung.

Nach Vorliegen der Abstimmungsergebnisse setzte der Vorsitzende die Versammlung wieder fort.

Er gab zuerst die zur Abstimmung vorhandene Präsenz wie folgt bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.583.100,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 64,96 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 3.976.568,00 vertreten.“

Sodann gab er die Ergebnisse der Abstimmung bekannt. Diese lauten:

TOP	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ja-Stimmen	%-Ja-Stimmen
2	75	0	2.583.025	99,99
3	75	0	556.140	99,99
4	6.875	0	2.561.465	99,73
5	75	0	2.583.025	99,99
6	75	0	2.583.025	99,99
7a	75	0	2.583.025	99,99
7b	1.455	0	2.581.645	99,94
7c	1.075	110	2.581.915	99,96
8a	0	0	2.583.100	100
8b	0	0	2.583.100	100

Der Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass die jeweils zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge jeweils mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden seien und gab die gefassten Beschlüsse bekannt.

Die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die Wahl jeweils an.

Die Dividende werde am kommenden Montag, den 29. April 2013, ausgezahlt.

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden dargestellten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 12:58 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhält die Gesellschaft 4 Ausfertigungen und eine einfache Abschrift und die Niederschrift als *.tif-Datei.

Beglaubigte Abschriften erhalten:
der Abschlussprüfer.
das Registergericht.

Hierüber Niederschrift



A handwritten signature in black ink, appearing to be "O. Vossius".

Dr. Oliver Vossius, Notar

Bundesanzeiger

Name	Bereich	Information	V.-Datum
ATOSS Software AG München	Gesellschafts- bekanntmachungen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	15.03.2013

**ATOSS**®

ATOSS Software AG

München

Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440
ISIN Nr. DE0005104400**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Freitag, den 26. April 2013, 11:00 Uhr,
im Hotel HILTON MÜNCHEN CITY,
Rosenheimer Str. 15, 81667 München,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2012, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 sowie 315 Abs. 4 HGB**

Diese Unterlagen können auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.atoss.com> im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations/Hauptversammlung“ eingesehen werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 am 5. März 2013 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen gemäß § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 in Höhe von EUR 14.431.956,87 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 3,62 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 14.395.176,16.

b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 36.780,71.

Bis zur Hauptversammlung am 26. April 2013 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung zuvor erworbener eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 3,62 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart – Zweigniederlassung München zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

6. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts und etwaiger Andienungsrechte**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 6.1 Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. September 2014 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden. Etwaige Andienungsrechte der Aktionäre können insoweit ausgeschlossen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

- 6.2 Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch
- (i) gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog); oder
 - (ii) gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder
 - (iii) zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder
 - (iv) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) verwendeten eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können, sofern diese Schuldverschreibungen, Genussrechte oder Optionsrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

- 6.3 Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.
- 6.4 Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. April 2012 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 6.2 und 6.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

7. **Neuwahl des Aufsichtsrats**

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats. Aus diesem Grund ist die Neuwahl des Aufsichtsrats erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen (§§ 96 Absatz (1), 101 Absatz (1) Aktiengesetz).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2017 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herrn Peter Kirn, wohnhaft in Böblingen, Unternehmensberater, Kirn Executive Consultant.

Weitere Aufsichtsratsmandate

Herr Kirn nimmt keine weiteren Aufsichtsratsmandate wahr.

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Weitere Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien bestehen bei:

- Fernwärme Transportgesellschaft mbH, Böblingen
- Stadtwerke Böblingen GmbH, Böblingen
- Stadtwerke Holding GmbH, Böblingen

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Herr Kirn erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Herr Kirn hält insgesamt 14.760 Aktien an der Gesellschaft, was einem Anteil von 0,37 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

Herr Kirn steht außer in seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Peter Kirn als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

b) Herrn Dipl. Kfm. Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, wohnhaft in München, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V.

Weitere Aufsichtsratsmandate

Herr Baron von Hohenhau nimmt keine weiteren Aufsichtsratsmandate wahr.

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Weitere Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien bestehen bei:

- Stadtparkasse Augsburg

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Herr Baron von Hohenhau erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Herr Baron von Hohenhau hält keine Aktien an der Gesellschaft und steht außer in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

c) Herrn Klaus Bauer, wohnhaft in Nürnberg, ehemaliger Vorstand/Geschäftsführer (COO) Finanzen, Human Resources, IT & Logistik der PUMA AG/SE.

Weitere Aufsichtsratsmandate

Herr Bauer nimmt keine weiteren Aufsichtsratsmandate wahr.

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Weitere Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien bestehen bei:

- Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG
- Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Herr Bauer erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Herr Bauer hält keine Aktien an der Gesellschaft und steht außer in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie nachfolgend erläutert den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

a) Änderung der Bekanntmachung in § 3 der Satzung

Zum 1.4.2012 wurde der „elektronische Bundesanzeiger“ in „Bundesanzeiger“ umbenannt. Die Satzung der Gesellschaft soll an die neue Namensgebung angepasst werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung der Gesellschaft wird im „§ 3 Bekanntmachungen“ wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Bekanntmachungen

1. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.
2. Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere dürfen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden, sofern die Voraussetzung hierfür vorliegen.“

b) Änderung der Amtszeit des Aufsichtsrats in § 9 der Satzung

Zur Präzisierung hinsichtlich der Amtszeit zu wählender Mitglieder zum Aufsichtsrat, soll die Satzung im § 9 Abs. 1 angepasst werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung der Gesellschaft wird im § 9 Abs. 1 um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Die Hauptversammlung kann bei der Wahl des jeweiligen Mitglieds eine kürzere Amtszeit festlegen."

BERICHT DES VORSTANDS ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann der Vorstand einer Gesellschaft für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren ermächtigt werden, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, soweit die erworbenen eigenen Aktien einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Das AktG sieht für die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien den Verkauf über die Börse oder eine Ausgabe mit Bezugsrecht der Aktionäre vor. Das AktG lässt es aber auch zu, dass die Hauptversammlung (i) eine andere Form der Veräußerung beschließt (beispielsweise eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien außerhalb der Börse an Nichtaktionäre) und (ii) den Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Einklang mit der gesetzlichen Regelung wird vorgeschlagen, den Vorstand der ATOSS Software AG zu einem Rückkauf von Aktien der ATOSS Software AG zu ermächtigen. Dabei dürfen die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der ATOSS Software AG, welche sie bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der ATOSS Software AG ausmachen. Neben dem Erwerb über die Börse soll die ATOSS Software AG auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot oder durch ein Tenderverfahren (öffentliche Aufforderung, der ATOSS Software AG eigene Aktien zum Kauf anzubieten) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der ATOSS Software AG entscheiden, wie viele Aktien und – bei Festlegung einer Preisspanne – zu welchem Preis er diese der ATOSS Software AG anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der ATOSS Software AG nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Angebote oder kleiner Teile von Angeboten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, das Instrument des Rückkaufs eigener Aktien zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu nutzen. So kann die ATOSS Software AG eigene Aktien, die sie aufgrund der neuen Ermächtigung erwirbt, insbesondere verwenden,

- (i) um bei dem Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss schnell agieren zu können, indem dem Verkäufer eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. den Aktionären eines übertragenden Unternehmens in bestimmten Fällen eigene Aktien als Gegenleistung angeboten werden, ohne dass zuvor eine Kapitalerhöhung beschlossen und diese Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden muss. Dabei hat der Vorstand allerdings darauf zu achten, dass der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog). Über die Beachtung dieser Grundsätze wacht der Aufsichtsrat, der einer Verwendung von eigenen Aktien zu diesem Zweck vorab zustimmen muss. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der ATOSS Software AG die Möglichkeit geben, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell ausnutzen zu können;
- (ii) um die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse einzuführen. Die ATOSS Software AG steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die künftige geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG ist eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital von überragender Bedeutung. Daher kann es nötig werden, dass die ATOSS Software AG ihre Aktionärsbasis im Ausland

erweitert. Um ausländische Kapitalmärkte zu erschließen, muss für ausländische Aktionäre ein Investment in die Aktien der ATOSS Software AG attraktiv sein. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse zum Handel einzuführen. Dies kann durch den Erwerb eigener Aktien und die Platzierung dieser Aktien im Rahmen der Börseneinführung unterstützt werden;

- (iii) um Aktien zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird sich dabei bemühen – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten –, einen eventuellen Abschlag auf den Börsenkurs so niedrig wie möglich zu bemessen. Diese Ermächtigung ist gemäß § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft und § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf insgesamt höchstens zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Dadurch hat die Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Kapitalstruktur zügig zu optimieren und zusätzliche Mittel einzunehmen. Die Verpflichtung, die Aktien zu einem Kurs nahe am Börsenkurs zu veräußern, gewährleistet, dass die aus der Veräußerung resultierenden Einnahmen der Gesellschaft nicht unangemessen niedrig sind. Hiermit wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht.
- (iv) um Aktien zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden, die von der Gesellschaft während der Laufzeit der Ermächtigung begeben werden. Durch diese Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, bei der Bedienung derartiger Options- und/oder Wandlungsrechte, die während der Laufzeit der Ermächtigung begeben werden, zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu agieren. Hierfür bedarf es des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Entscheidung darüber, wie die Options- und/oder Wandlungsrechte im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft, die hierbei die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre berücksichtigen werden. Die Begebung neuer Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechte, setzt einen gesonderten Beschluss der Hauptversammlung voraus.

Die Vermögens- wie auch Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei der Veräußerung eigener Aktien an Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf der Grundlage der Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG angemessen gewahrt. Die Ermächtigung beschränkt sich (unter Berücksichtigung von bereits in der Vergangenheit erworbenen und nach wie vor von der ATOSS Software AG gehaltenen eigenen Aktien) auf insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals.

II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens 19. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ), bei der nachstehend bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der

Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des depotführenden Instituts, die sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 5. April 2013, 00.00 Uhr (MESZ) (sogenannter Nachweisstichtag), zu beziehen hat. Dieser Nachweis ist in Textform in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft ebenfalls unter folgender Anmeldeadresse bis zum Ablauf des 19. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen:

ATOSS Software AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS40GM
80311 München
Telefax: 089 / 5400 - 2519
E-Mail: hauptversammlungen@unicreditgroup.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Dabei richten sich die Berechtigung zur Teilnahme und der Stimmrechtsumfang ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben für das gesetzliche Teilnahme- und Stimmrecht des Veräußerers keine Bedeutung. Ebenso führt ein zusätzlicher Erwerb von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag zu keinen Veränderungen bezüglich des Teilnahme- und Stimmrechts. Wer zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzt und erst danach Aktionär wird, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten in der Hauptversammlung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen, durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder durch eine sonstige Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden (z.B. durch Vorlage der Vollmacht an der Einlasskontrolle) oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2013
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Ein Vollmachtsformular wird den zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesendet. Dieses Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com zum Herunterladen bereit.

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigten rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den vorstehenden Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilsbesitzes führen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com zum Download zur Verfügung.

Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachten-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Aus organisatorischen Gründen werden die Aktionäre gebeten, die Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis spätestens zum Ablauf des 25. April 2013, 17:00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft), an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zu übersenden:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2013
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung stehen den Aktionären unter der Internetadresse www.atoss.com zur Verfügung.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter besteht nicht.

III. Rechte der Aktionäre

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand an die folgende Adresse

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2013
Am Moosfeld 3
81829 München

zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens am 26. März 2013, 24:00 Uhr (MEZ), zugehen. Jedem neuen Punkt der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie entsprechend §§ 122 Abs. 1 Satz 3 AktG, 142 Abs. 2 Satz 2 AktG seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über das Verlangen halten.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können der Gesellschaft Anträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat übersenden. Diese sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2013
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefax: 089 - 42771 - 58265
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung müssen mit einer Begründung versehen sein. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge brauchen dagegen nicht begründet zu werden. Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat, die bis mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 11. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft an der vorstehend genannten Adresse eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.atoss.com veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Gründe gemäß § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 7 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht zudem nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Wahlvorschläge von Aktionären braucht der Vorstand außer in den Fällen des § 126 Abs. 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht die Angaben nach § 124 Abs. 3 AktG (Angabe von Namen, ausgeübtem Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Prüfer) beziehungsweise nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG (Angaben über die Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft

zu stellen, bleibt unberührt. Bitte beachten Sie, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG jedem Aktionär auf Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

IV. Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 124a AktG

Veröffentlichungen gemäß § 124a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations/Hauptversammlung“.

V. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte – Weitere Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger EUR 3.976.568,00 und ist eingeteilt in 3.976.568 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger beträgt damit 3.976.568. Von diesen 3.976.568 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 0 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71b AktG). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

München, im März 2013

ATOSS Software AG

Der Vorstand

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 26.04.2013

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

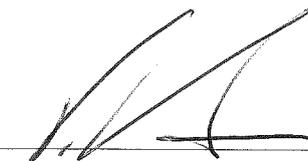
Erstpräsenz

Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 3.976.568,00 €.
eingeteilt in 3.976.568 Stückaktien.
sind **2.582.758 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 64,95% des Grundkapitals.

München, den 26.04.2013

Der Notar



Der Vorsitzende

Stand: 1
Datum: 26.04.2013
Uhrzeit: 11:23

Grundkapital

Aktien	Kapital €	Stimmen
3.976.568 nennwertlose Stammaktien	3.976.568,00 €	3.976.568
3.976.568 Gesamt	3.976.568,00 €	3.976.568

angemeldet und vertreten

Aktien	Kapital €	Stimmen
2.582.758 nennwertlose Stammaktien	2.582.758,00 €	2.582.758
2.582.758	2.582.758,00 €	2.582.758
Präsenz in %	64,95%	

Besitzart	EKs	Aktien	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	89	228.674	228.674,00 €	228.674
Fremdbesitz	17	2.288.637	2.288.637,00 €	2.288.637
Vollmachtsbesitz	13	65.447	65.447,00 €	65.447
Summe	119	2.582.758	2.582.758,00 €	2.582.758

Anwesende Personen

58 Eintrittskarteninhaber persönlich

27 Vertreter

85 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
1	190	GmbH, Metzler Investm, Frankfurt am Main	Rebler, Hannelore, München	6.800	6.800	Fremd	Zugang
2	147	Herith, Dr. Uwe, Duisburg	Rebler, Hannelore, München	380	380	Eigen	Zugang
3	134	Bücker, Dieter, Hannover	Rebler, Hannelore, München	1.325	1.325	Eigen	Zugang
3	135	Bücker, Edda, Hannover	Rebler, Hannelore, München	1.325	1.325	Eigen	Zugang
3	198	Clearstream Banking AG , Frankfurt a.M.	Rebler, Hannelore, München	44.032	44.032	Vollmacht	Zugang
3	203	Rebler, Hannelore, München	Rebler, Hannelore, München	253.863	253.863	Fremd	Zugang
3	260	Rebler, Hannelore, Muenchen	Rebler, Hannelore, München	3.236	3.236	Eigen	Zugang
4	197	Kirn, Peter, Böblingen	Kirn, Peter, Böblingen	7.578	7.578	Eigen	Zugang
4	308	Kirn, Peter, Böblingen	Kirn, Peter, Böblingen	7.182	7.182	Eigen	Zugang
5	200	Rebler, Hannelore, München	Rebler, Hannelore, München	19.300	19.300	Fremd	Zugang
5	201	Rebler, Hannelore, München	Rebler, Hannelore, München	1.988.285	1.988.285	Fremd	Zugang
5	202	Rebler, Hannelore, München	Rebler, Hannelore, München	19.300	19.300	Fremd	Zugang
6	54	Derra, Michael, Kemmern		25	25	Eigen	Zugang
7	165	Schmid, Josef, Gauting		5	5	Eigen	Zugang
8	277	Kramer, Heinz, München	Kramer, Heinz, München	10	10	Fremd	Zugang
8	288	Kramer, Heinz, München	Kramer, Heinz, München	20	20	Eigen	Zugang
9	278	Pabst, Elsbeth, München	Pabst, Dr. Elsbeth, München	10	10	Eigen	Zugang
9	279	Pabst, Elsbeth, München	Pabst, Dr. Elsbeth, München	10	10	Eigen	Zugang
9	289	Pabst, Dr. Elsbeth, München	Pabst, Dr. Elsbeth, München	10	10	Fremd	Zugang
11	22	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Bauer, Daniel, München	300	300	Vollmacht	Zugang
11	25	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Bauer, Daniel, München	200	200	Vollmacht	Zugang
11	28	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Bauer, Daniel, München	3.100	3.100	Vollmacht	Zugang
11	36	Philipp, Dr. Otmar, Oberkirch	Bauer, Daniel, München	200	200	Eigen	Zugang
11	176	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Bauer, Daniel, München	200	200	Vollmacht	Zugang
11	235	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V. , Muenchen	Bauer, Daniel, München	100	100	Vollmacht	Zugang
11	255	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V. , Muenchen	Bauer, Daniel, München	80	80	Vollmacht	Zugang
11	257	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V. , Muenchen	Bauer, Daniel, München	1	1	Eigen	Zugang
11	297	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Bauer, Daniel, München	420	420	Vollmacht	Zugang
11	298	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Bauer, Daniel, München	305	305	Vollmacht	Zugang
11	315	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Bauer, Daniel, München	300	300	Vollmacht	Zugang
12	226	Abraham, Heinz Karl, Nürnberg		10	10	Eigen	Zugang
13	156	Pellkofer, Helga, München		5	5	Fremd	Zugang
14	155	Pellkofer, Josef, München		5	5	Eigen	Zugang
15	229	Roemhild, Wolfgang, Bad Klosterlausnitz		400	400	Eigen	Zugang
16	96	Ost, Bernhard, Asbach-Bäumenheim	Jensen, Rainer, Augsburg	1	1	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		2.358.323	2.358.323		
		Übertrag auf nächste Seite		2.358.323	2.358.323		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
17	48	Waggershauser, Ursula, München		5	5	Eigen	Zugang
18	38	Waggershauser, Karl, München		5	5	Eigen	Zugang
19	50	Schouten, Anton, Hausham		7	7	Eigen	Zugang
20	40	Schouten, Jutta, Hausham		7	7	Eigen	Zugang
21	179	Wiese, Guenter Heinz, München	Wiese, Guenter Heinz, München	200	200	Eigen	Zugang
21	179	Wiese, Guenter Heinz, München	Wiese, Anne Marie, München	200	200	Eigen	V-Wechsel
21	287	Wiese, Günter, München	Wiese, Guenter Heinz, München	300	300	Eigen	Zugang
21	287	Wiese, Günter, München	Wiese, Anne Marie, München	300	300	Eigen	V-Wechsel
22	286	Wiese, Annemarie, München		300	300	Eigen	Zugang
23	153	Hampp, Werner, Nagold		300	300	Eigen	Zugang
24	81	Redenz, Joachim, Grünwald		5	5	Eigen	Zugang
25	84	Lupp, Dietrich, Schwabhausen		15	15	Eigen	Zugang
26	154	Lupp, Dietrich, Schwabhausen		100	100	Fremd	Zugang
27	80	Redenz, Joachim, Grünwald	Leitner, Ingrid, Grünwald	5	5	Eigen	Zugang
28	85	Lupp, Petronella, Schwabhausen	Lupp, Dietrich, Schwabhausen	15	15	Eigen	Zugang
29	213	Knam, Franz, München		1	1	Eigen	Zugang
30	325	Deutsche Bank AG , Frankfurt am Main	Kunz, Horst-Walter, Puchheim	15.000	15.000	Vollmacht	Zugang
31	324	Deutsche Bank AG , Frankfurt	Kunz, Horst-Walter, Puchheim	110	110	Vollmacht	Zugang
32	323	Deutsche Bank AG , Frankfurt	Kunz, Horst-Walter, Puchheim	1.300	1.300	Vollmacht	Zugang
33	218	Stauffenberg, Eckhard, Pullach		770	770	Eigen	Zugang
34	189	Einhellig, Norbert, Landshut		2	2	Eigen	Zugang
35	64	Kellershohn, Lore, Hennef	Hochleitner, Maria, München	4	4	Eigen	Zugang
36	140	Sen, Abdul, München		75	75	Eigen	Zugang
37	141	Fröhlich, Marcus, München		75	75	Fremd	Zugang
38	204	Pilgram, Uwe, Weisenheim am Berg		1.000	1.000	Eigen	Zugang
39	79	Jockisch, Dieter, Taufkirchen		2	2	Eigen	Zugang
40	20	Soitner, Daniel, Absam		50	50	Fremd	Zugang
41	19	Sojer, Hermann, Oberndorf		50	50	Eigen	Zugang
42	119	Zieglmeier, Reinhold, München		500	500	Fremd	Zugang
43	164	Lorenz, Elisabeth, Pfaffenhofen		32	32	Fremd	Zugang
44	163	Lorenz, Helmut, Pfaffenhofen		32	32	Fremd	Zugang
45	145	Hanel, Hildegaard, München		50	50	Fremd	Zugang
46	238	Kiening, Alfred, Wiedenzhausen		500	500	Eigen	Zugang
47	46	Sauter-Kiening, Annemarie, Wiedenzhausen		200	200	Eigen	Zugang
48	109	Heßeln, Norbert, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
49	194	Knöferle, Erwin, München		176	176	Eigen	Zugang
50	108	Heßeln, Regine, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
51	59	Lehner, Roswitha, Olching	Lehner, Rudolf, Olching	60	60	Eigen	Zugang
51	60	Lehner, Rudolf, Olching	Lehner, Rudolf, Olching	60	60	Eigen	Zugang
52	43	Mannhart, Alois, München		175	175	Eigen	Zugang
53	77	Singkofer, Sandra, München	Singkofer, Karl, München	50	50	Eigen	Zugang
53	78	Singkofer, Sandra, München	Singkofer, Karl, München	50	50	Eigen	Zugang
55	146	Luginger, Christine, München		20	20	Eigen	Zugang
56	313	Schüller-Voitl, Angelika Ursula, Muenchen	Schüller-Voitl, Angelika Ursula, München	1	1	Eigen	Zugang
56	314	Schüller-Voitl, Angelika Ursula, Muenchen	Schüller-Voitl, Angelika Ursula, München	1	1	Eigen	Zugang
57	230	Geiger, Alfred, Muenchen		95	95	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		21.805	21.805		
		Übertrag der letzten Seite		2.358.323	2.358.323		
		Übertrag auf nächste Seite		2.380.128	2.380.128		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
58	115	Glückstein, Heinz, Karlsfeld		100	100	Eigen	Zugang
59	214	Putschky, Alfred, München		350	350	Eigen	Zugang
60	215	Putschky, Alfred, München	Weih, Albert, Haar	350	350	Eigen	Zugang
61	183	Schirmer, Emil, Nürnberg	Schirmer, Emil, Nürnberg	25	25	Eigen	Zugang
61	184	Schirmer, Gretl, Nürnberg	Schirmer, Emil, Nürnberg	25	25	Eigen	Zugang
62	166	Schmid, Josef, Gauting	Schmid, Josef, Neu-Nagentia	5	5	Eigen	Zugang
63	116	Lobensommer, Josef, München	Kramer, Anna, München	8	8	Eigen	Zugang
63	117	Lobensommer, Maria, München	Kramer, Anna, München	7	7	Eigen	Zugang
63	118	Kramer, Anna, München	Kramer, Anna, München	50	50	Eigen	Zugang
64	150	Reichle, Johann, Eppishausen		35	35	Eigen	Zugang
65	151	Reichle, Theresia, Eppishausen		25	25	Eigen	Zugang
66	69	Roth, Annemarie, Walldorf		25	25	Eigen	Zugang
67	68	Roth, Robert, Walldorf		25	25	Eigen	Zugang
68	133	Schmidt, Franz, Altenmark a.d. Alz		5	5	Eigen	Zugang
69	268	Mueller, Maria, Schoengeising		90	90	Eigen	Zugang
70	178	Steckert, Klaus Jürgen, Haar		200	200	Eigen	Zugang
71	223	Wieser, Jürgen, Nördlingen	Prinz, Bernhard, Braunsbach	10	10	Eigen	Zugang
72	224	Wieser, Astrid, Nördlingen	Priinz, Bernhard, Braunsbach	10	10	Eigen	Zugang
73	161	Brühmüller, Margarete, München		267	267	Eigen	Zugang
73	161	Brühmüller, Margarete, München	Bauer, Daniel, München	267	267	Eigen	V-Wechsel
74	219	Bayer, Hartmut, Rott		250	250	Eigen	Zugang
75	191	Dinkel, Leonard, München	Dinkel, Max, München	100	100	Fremd	Zugang
76	144	Schwab, Richard, München	Drindl, Adelheid, München	1	1	Eigen	Zugang
77	264	Legath, Gertraud Maria, Pullach		125	125	Eigen	Zugang
78	265	Legath, Walter, Pullach		125	125	Fremd	Zugang
79	32	Schädl, Mechthild, Seefeld		160	160	Eigen	Zugang
80	199	Investmentaktienges. F.langfr. Investoren TGV, Bonn	Rentrop, Irene, Bonn	197.250	197.250	Eigen	Zugang
81	72	Khabbaze, Youssef, München		150	150	Eigen	Zugang
82	73	Khabbaze, Renate, München		150	150	Eigen	Zugang
83	303	Reindl, Wolfgang, Freising		20	20	Eigen	Zugang
84	86	Dorsemagen, Stephan, Riemerling		400	400	Eigen	Zugang
85	87	Dorsemagen, Stephan, Riemerling	Martsch, Helga, Riemerling	400	400	Eigen	Zugang
86	305	Schaeffeler, Alois, Legau		500	500	Eigen	Zugang
87	302	Schneider, Horst, Gräfelfing		110	110	Eigen	Zugang
88	306	Schaeffeler, Agathe, Legau	Schäffeler, Alois, Legau	500	500	Eigen	Zugang
89	188	Rusche, Renate, Wolfratshausen		160	160	Eigen	Zugang
90	271	Eschenlohr, Alfred, Muenchen		100	100	Eigen	Zugang
99	309	Rath, Wolfgang, München		10	10	Eigen	Zugang
100	74	Schrick, Sebastian, München		505	505	Eigen	Zugang
101	222	Weitzel, Christian, Höhenkirchen-Siegertsbrun	Weitzel, Ingo, Höhenkirchen	1	1	Eigen	Zugang
102	221	Weitzel, Christian, Höhenkirchen-Siegertsbrun	Weitzel, Anita, Höhenkirchen	1	1	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		202.630	202.630		
		Übertrag der letzten Seite		2.380.128	2.380.128		
		Endsumme		2.582.758	2.582.758		

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 26.04.2013

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

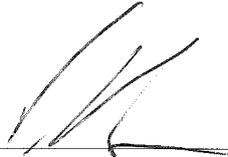
1. Nachtrag

Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 3.976.568,00 €.
eingeteilt in 3.976.568 Stückaktien.
sind **2.583.100 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 64,96% des Grundkapitals.

München, den 26.04.2013

Der Notar



Der Vorsitzende

Stand: 2
Datum: 26.04.2013
Uhrzeit: 12:39

Grundkapital

Aktien	Kapital €	Stimmen
3.976.568 nennwertlose Stammaktien	3.976.568,00 €	3.976.568
3.976.568 Gesamt	3.976.568,00 €	3.976.568

angemeldet und vertreten

Aktien	Kapital €	Stimmen
2.583.100 nennwertlose Stammaktien	2.583.100,00 €	2.583.100
2.583.100	2.583.100,00 €	2.583.100
Präsenz in %	64,96%	

Besitzart	EKs	Aktien	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	89	228.678	228.678,00 €	228.678
Fremdbesitz	20	2.288.975	2.288.975,00 €	2.288.975
Vollmachtsbesitz	13	65.447	65.447,00 €	65.447
Summe	122	2.583.100	2.583.100,00 €	2.583.100

Anwesende Personen

60 Eintrittskarteninhaber persönlich

27 Vertreter

87 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr. / 1. Nachtrag Anwesenheitsliste

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
7	165	Schmid, Josef, Gauting		5	5	Eigen	Abgang
16	96	Ost, Bernhard, Asbach-Bäumenheim	Jensen, Rainer, Augsburg	1	1	Eigen	Abgang
17	48	Waggershauser, Ursula, München		5	5	Eigen	Abgang
18	38	Waggershauser, Karl, München		5	5	Eigen	Abgang
19	50	Schouten, Anton, Hausham		7	7	Eigen	Abgang
20	40	Schouten, Jutta, Hausham		7	7	Eigen	Abgang
29	213	Knam, Franz, München		1	1	Eigen	Abgang
33	218	Stauffenberg, Eckhard, Pullach		770	770	Eigen	Abgang
34	189	Einhellig, Norbert, Landshut		2	2	Eigen	Abgang
39	79	Jockisch, Dieter, Taufkirchen		2	2	Eigen	Abgang
52	43	Mannhart, Alois, München		175	175	Eigen	Abgang
54	292	Groner, Benjamin, München		20	20	Fremd	Zugang
62	166	Schmid, Josef, Gauting	Schmid, Josef, Neu-Nagentia	5	5	Eigen	Abgang
71	223	Wieser, Jürgen, Nördlingen	Prinz, Bernhard, Braunsbach	10	10	Eigen	Abgang
72	224	Wieser, Astrid, Nördlingen	Priinz, Bernhard, Braunsbach	10	10	Eigen	Abgang
75	191	Dinkel, Leonard, München	Dinkel, Max, München	100	100	Fremd	Abgang
79	32	Schädl, Mechthild, Seefeld		160	160	Eigen	Abgang
91	124	ULLRICH, PHILIPP MARKUS, MUENCHEN		25	25	Eigen	Zugang
91	124	ULLRICH, PHILIPP MARKUS, MUENCHEN		25	25	Eigen	Abgang
92	169	Neuwirth, Karl, München		300	300	Eigen	Zugang
93	182	Kaindl, Berta, Pfaffenhofen a.d.Ilm		10	10	Fremd	Zugang
94	181	Schredl-Kaindl, Helga, Pfaffenhofen a.d.Ilm		20	20	Eigen	Zugang
95	37	Pagatsch, Alexander, München		1	1	Eigen	Zugang
96	180	Kaindl, Reinhard, Pfaffenhofen a.d.Ilm		20	20	Eigen	Zugang
97	89	Fuchs, Josef, Markt Schwaben		16	16	Eigen	Zugang
97	89	Fuchs, Josef, Markt Schwaben		16	16	Eigen	Abgang
98	170	Barlage, Bernhard, Holzkirchen		110	110	Eigen	Zugang
103	142	Schwab, Richard, München		1	1	Eigen	Zugang
104	301	Pöllner, Erna, München	Gawelzyk, Martin, München	75	75	Fremd	Zugang
105	311	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim		1	1	Eigen	Zugang
106	157	Dereser, Günter, München		15	15	Eigen	Zugang
107	158	Dereser, Nortraud, München		15	15	Eigen	Zugang
108	121	Westphal, Siegfried, München	Westphal, Siegfried, München	333	333	Eigen	Zugang
108	122	Westphal, Siegfried, München	Westphal, Siegfried, München	334	334	Eigen	Zugang
109	143	Schwab, Richard, München	Schwab, Theresa, München	1	1	Eigen	Zugang
110	88	Fuchs, Josef, Markt Schwaben	Grün, Karl, München	16	16	Eigen	Zugang
111	120	Westphal, Gisela, München		333	333	Fremd	Zugang
112	312	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim	Groß, Anita, München	1	1	Eigen	Zugang
113	97	Ost, Bernhard, Asbach-Bäumenheim		1	1	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		342	342		
		Endsumme		342	342		

